

Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus Federführendes Amt: Bauamt	Beteiligt:	
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau von 5 Reihenhäusern mit je 2 Wohneinheiten einschl. Terrassen und 10 Stellplätzen, B-Plan Nr. 09.W.190, Rostock, Biestow-Ausbau; Az.: 01271-20		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.10.2020	Ortsbeirat Biestow (13)	Empfehlung
03.11.2020	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau von 5 Reihenhäusern mit je 2 Wohneinheiten einschl. Terrassen und 10 Stellplätzen, B-Plan Nr. 09.W.190, Rostock, Biestow-Ausbau; Az.: 01271-20, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	01271-20_Kurzbeschreibung	öffentlich
2	01271-20_Lageplan	öffentlich
3	01271-20_Ansichten	öffentlich
4	01271-20_Auszug Geoport	öffentlich